

**Antrags-Nr.:** F 3

**Antragsteller:** Bundesvorstand

**Betrifft:** Mögliche Auswirkungen der Föderalismusreform

Die Bundeskonferenz möge beschließen:

1 Die Bundeskonferenz der Sozialistischen Jugend Deutschlands - Die Falken fordert die  
2 Landtagsabgeordneten der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands auf, sich in den  
3 Landtagen für die unveränderte Gültigkeit des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG = SGB  
4 VIII) einzusetzen.

5 In kinder- und jugendpolitischen Zusammenhängen sind Beschlüsse herbeizuführen, dass die  
6 örtlichen und überörtlichen Jugendämter für die angemessene Wahrnehmung der Aufgaben der  
7 Kinder- und Jugendhilfe sinnvoll und erforderlich sind und deshalb erhalten werden müssen.

8 Im einzelnen fordern die Falken:

9

#### 10 **Erhalt der Einheit der Jugendhilfe**

11 Nach der Föderalismusreform hat ein Angriff der Kommunen und Bundesländer auf die  
12 Strukturen begonnen.

13 Im Unterschied zu Behörden aus anderen Verwaltungsbereichen obliegt es den örtlichen und  
14 überörtlichen öffentlichen Trägern, alle Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe in einer  
15 einheitlichen Behörde zu bündeln. Darüber sollen das öffentliche Wächteramt über das Wohl  
16 von Kindern und Jugendlichen, sowie die Herstellung gleicher Lebensverhältnisse gewährleistet  
17 werden. Die drohende und zum Teil schon vollzogene Zerschlagung der Einheit der Jugendhilfe  
18 stellt andere als die Belange der Kinder und Jugendlichen in den Vordergrund. Dagegen gilt es  
19 klar Position zu beziehen! Wir fordern die Einheit der Jugendhilfe!

20

#### 21 **Erhalt der Partizipationsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen in der** 22 **Jugendhilfeverwaltung**

23 Die Zweigliedrigkeit der Jugendhilfeverwaltung hat sich seit 1924 bewährt und ist als  
24 demokratisches Element in der Verwaltung anerkannt. Sie ermöglicht eine Beteiligung der  
25 freien Träger und die Berücksichtigung ihrer Belange. Als demokratisches Element wurde die  
26 Zweigliedrigkeit nur zur Zeit des Nationalsozialismus unterlaufen. Ein Rückschritt hinter ein  
27 erreichtes Maß an Möglichkeiten der Partizipation ist für demokratische Jugendverbände nicht  
28 tragbar.

29

30 Wir fordern den Erhalt der Einheit der Jugendhilfe und der Zweigliedrigkeit der  
31 Jugendhilfeverwaltung sowie den weiteren Ausbau echter und weitergehender  
32 Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche.

33

### 34 **Entbürokratisierung**

35 Die Möglichkeit, öffentlich bereitgestellte Mittel für die Arbeit mit und durch junge Menschen zu  
36 verwenden, bedarf einiger besonderer Qualifikationen. Es müssen spezifische buchhalterische  
37 und verwaltungsrechtliche Grundlagen erworben werden, um diese Mittel verwenden zu  
38 können. Die Schaffung von vereinfachten Nutzungsmöglichkeiten würde Vielen die konkrete  
39 Arbeit erleichtern, insbesondere da diese durch Ehrenamtliche verantwortet wird. In den letzten  
40 Jahren sind die Nachweisverfahren allerdings zunehmend komplizierter geworden. Wir fordern  
41 die Entbürokratisierung der Kinder- und Jugendarbeit und dadurch eine Entlastung von  
42 HelferInnen, aber auch von Hauptamtlichen, damit diese noch stärker die konkrete Arbeit  
43 unterstützen können.

44 Vor allem sind die vielfach konstruierten und unterschiedlich gewichteten Vorgaben, mit denen  
45 die verschiedenen Mittel beantragt und nachgewiesen werden müssen, kaum noch  
46 nachvollziehbar. Es sind in der Sache destruktive Zwänge, die oftmals dem tatsächlichen  
47 Rahmen der Förderung nicht angemessen sind.

48

### 49 **Grundförderung verbandlicher Kinder- und Jugendarbeit**

50 Verbandliches Wirken orientiert sich an den aktuellen Bedürfnissen und Interessen der aktiven  
51 und interessierten jungen Menschen. Für Jugendliche ist nicht eine Struktur allein, sondern die  
52 konkrete Betätigung entscheidend. Die prinzipielle Offenheit der Jugendverbände gegenüber  
53 allen jungen Menschen verschafft jenen besondere Freiräume, die sie in anderen  
54 gesellschaftlichen Zusammenhängen nicht vorfinden.

55 Dabei sichert der verbandliche Rahmen die Verbindlichkeit der konkreten Arbeit und die mittel-  
56 und langfristige Kontinuität sowie die Nachhaltigkeit der Jugendarbeit. Das Organisieren von  
57 Aktivitäten, Erlebnisse in Maßnahmen und die gemeinsame selbstorganisierte  
58 Freizeitgestaltung sind im verbandlichen Rahmen immer auch begleitete Schritte der  
59 persönlichen Qualifizierung und persönlichen Entwicklung. Diese Bildungsanteile sind  
60 nirgendwo anders zu erwarten!

61 Eine solche Arbeit braucht und verdient eine finanzielle Grundsicherung, die langfristige  
62 Planungssicherheit und kurzfristige Flexibilität garantiert und die finanzielle Substanz für das  
63 selbstorganisierte Handeln junger Menschen garantiert. Sie muss daher den Geschäftsbetrieb  
64 mit seiner Nachweisbürokratie und dem finanziellen Berichtswesen genauso berücksichtigen  
65 wie Notwendigkeiten einer Basis für die vielfältigen Aktivitäten in der Kinder- und Jugendarbeit.

66

### 67 **Förderung der Arbeit mit Kindern**

68 Kindern fehlen öffentliche Bewegungsräume. Gerade im Interesse einer ganzheitlichen  
69 Erziehung und glaubwürdigen Partizipation von Kindern sind für die Arbeit mit Kindern Mittel im  
70 ausreichenden Maße zur Verfügung zu stellen. Die Arbeit der freien Träger mit Kindern ab dem  
71 6. Lebensjahr sind wesentliche Schritte zur verbandlichen Bildung und zur sozialen Entwicklung  
72 und Demokratisierung wie auch zur Eroberung urbanen Raumes durch die Kinder. Sie sollen  
73 mehr Bewegungsraum zugesprochen bekommen.

74 Insbesondere Kindergruppen und –projektarbeit sowie Maßnahmen mit Kindern sind besonders  
75 kostenintensiv. Kinder bedürfen einer intensiveren Begleitung, hinzu kommen ein besonderer  
76 Bedarf an Elternarbeit und der Einsatz von mehr kontinuierlich zu qualifizierenden HelferInnen.

77

### 78 **Ehrenamt braucht Hauptamt**

79 Kinder- und Jugendarbeit zeichnet sich heute durch hohe Anforderungen an die  
80 Sozialkompetenz und einen vielschichtig zu dokumentierenden Aufwand aus.  
81 Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen belassen jungen Menschen wenige  
82 Experimentierräume zur Ausformung ihrer Persönlichkeit und ihrer Perspektiven. Kinder- und  
83 Jugendverbände halten Räume vor, gestalten sie und schaffen die Möglichkeit für  
84 Selbstorganisation, Interessenfindung und –vertretung. Um diese für die Gesellschaft wichtige

85 Funktion aufrecht zu erhalten, braucht ehrenamtliches Engagement eine kontinuierliche,  
86 vertrauenswürdige Begeleitung für den notwendigen Arbeitsaufwand. Das ist die Aufgabe  
87 unserer hauptamtlichen MitarbeiterInnen.

88  
89 Hauptamtliche MitarbeiterInnen in der Kinder- und Jugendarbeit sollen die umfassende  
90 Erziehungs- und Bildungsarbeit begleiten, Freizeitgestaltung unterstützen und die verbandliche  
91 Organisation zu betreuen. Und sie haben sehr umfangreiche und komplexer werdende  
92 Rahmenbedingungen zu bewältigen. Die mit hoher zeitlicher und inhaltlicher Flexibilität sowie  
93 einer großen Breite an Kenntnissen und Fertigkeiten ausgestatteten Hauptamtlichen müssen  
94 angemessen bezahlt werden können.

95  
96 Der Bundesausschuss fordert die Verbandsvertreter/innen in den Jugendhilfeausschüssen vor  
97 Ort auf, dementsprechende Anträge in die Kommunalpolitik einzubringen, um die örtlichen  
98 Vertreter/innen in den kommunalen Spitzenverbänden (für diese Aufgabe zu mobilisieren)  
99